

22.09.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Nordrhein-Westfalen muss verstärkt Planfeststellungen für Bundesfernstraßenbrücken vorantreiben

I. Sachverhalt

Tausende Bundesfernstraßenbrücken in Nordrhein-Westfalen sind marode. Zwei Drittel der insgesamt 10.000 Straßenbrücken im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen müssen auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft werden. Dem massiv gestiegenen Aufkommen des Schwerlastverkehrs sind viele Brücken in unserem Land kaum noch gewachsen.

Die Bundesregierung hat dies erkannt und entsprechend gehandelt. Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt gab am 11. September 2015 bekannt, in den kommenden drei Jahren 500 Millionen Euro zusätzlich für die Sanierung maroder Bundesfernstraßenbrücken bereit zu stellen. Dafür werden die Mittel bis 2018 von den bereits angekündigten 1,5 Milliarden auf 2 Milliarden Euro erhöht. Weiter gab Bundesverkehrsminister Dobrindt bekannt, dass jede Sanierungsmaßnahme einer Brücke, bei der Baurecht vorliegt, auch finanziert wird. Bundesverkehrsminister Dobrindt stellte ferner dar, dass die Sanierung von Bundesfernstraßen Vorrang vor ihrem Aus- und Neubau hat. 2016 werden die Mittel für ihren Erhalt um etwa ein Drittel von 2,5 Milliarden Euro im Jahr 2015 auf 3,3 Milliarden Euro gesteigert. 2018 sollen laut Bundesverkehrsministerium fast vier Milliarden Euro bereitgestellt werden.

II. Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag Nordrhein-Westfalen begrüßt die Ankündigung der Bundesregierung, die Mittel zur Sanierung von Bundesfernstraßenbrücken bis 2018 von bereits angekündigten 1,5 Milliarden auf 2 Milliarden Euro zu erhöhen und die Mittel für den Erhalt sowie den Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen auf 3,9 Milliarden Euro bis 2018 aufzustocken. Gerade im bevölkerungs- und verkehrsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen sind vermehrte Anstrengungen zur Reparatur und Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur notwendig, um den endgültigen Verkehrsinfarkt abzuwenden.

Datum des Originals: 22.09.2015/Ausgegeben: 22.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf:

- eine Planungsreserve für den Bundesfernstraßenbau von insgesamt 1 Milliarde Euro aufzubauen, damit Nordrhein-Westfalen am jetzigen und an künftigen Investitionspaketen des Bundes angemessen partizipieren kann, das heißt gemäß Königsteiner Schlüssel (21,4 %),
- dem Landtag umgehend einen Zeitplan vorzulegen, wie und wann diese Planungsreserve von 1 Milliarde Euro erreicht werden kann,
- dem Landtag darzulegen,
 - welche von der Landesregierung in Vorlage 16/3128 aufgeführten sanierungsbedürftigen Brückenprojekte sich zurzeit im Planfeststellungsverfahren befinden,
 - in welcher Phase des Planfeststellungsverfahrens sich die jeweiligen Projekte befinden,
 - welche Projekte bestandskräftig planfestgestellt sind und
 - welche Gründe die Planfeststellung bei den übrigen Projekten verhindern.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Josef Hovenjürgen
Klaus Vossemer

und Fraktion